

## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Sprinkart BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN**  
vom 06.08.2001

### Bewirtschaftung des Forggensees

Bereits bei dem Hochwasser an Pfingsten 1999 zeigte sich, dass die Bewirtschaftung des Forggensees vordringlich auf die Anforderungen der Betreiberin (damals Bayernwerk Wasserkraft AG, heute E.ON Wasserkraft GmbH) zur Energieerzeugung und für touristische Zwecke, aber weniger auf die Hochwasserschutzbelange der Anlieger ausgelegt ist.

1. a) Wie wurden die bei meiner schriftlichen Anfrage vom 29.07.1999 festgestellten Mängel eines zu leistungsschwachen Grundablasses und eines beim Pfingsthochwasser 1999 defekten Sekundärstollens (Südstollen) behoben, damit „bei Einhaltung des Stauzieles auf Kote 781 müNN der jeweilige Zufluss jederzeit wieder abgegeben werden kann“, wie im Wasserrechtsbescheid vom 26.02.1960 vorgeschrieben ist.
- b) Wie wurden dabei die erhöhten Zuflussmengen, die aufgrund außergewöhnlicher Niederschläge sowie die wegen der Klimaveränderung zu erwartenden häufigeren Starkniederschläge, berücksichtigt?
2. a) Welche Varianten zur Vergrößerung des bewirtschafteten Hochwasserschutzraumes des Forggensees sollen, bei der vom Wasserwirtschaftsamt Kempten in Auftrag gegebenen Machbarkeitsstudie der TU München, überprüft werden?
- b) Wie und in welcher Form werden dabei die im sog. „Initiativen-Modell“ sowie dem Forderungs- und Maßnahmenkatalog der Initiativen vom Forggensee bis zur Donau entworfenen Alternativmodelle und Lösungen untersucht und berücksichtigt?
3. Wie hoch wären die Kosten für eine Absenkung der Normalstaukote auf 780 müNN?
  - a) Die Gesamtkosten
  - b) Die Kosten für die Entschädigung der Kraftwerksbetreiberin für den Gewinnausfall
  - c) Die Kosten für bauliche Veränderungen, wie z.B. verlängerte Stege für die Schifffahrt, Anlagen des Fischereivereins, Einrichtungen des Segelclubs etc.
4. Wie stehen diese Kosten im Verhältnis zu den Kosten für eine Erhöhung der Aufstauhöhe z.B. für Deiche, Straßenerhöhungen, etc.
5. a) Ist es richtig, dass die Betreiberin des Forggensees ihrer

im Wasserrechtsbescheid (§ 19, Nr. 4 vom 26.02.1960) festgelegten Unterhaltungspflicht auf Entfernung von Auflandungen nicht nachkommt und somit der zur Verfügung stehende Hochwasserschutzraum beträchtlich geschmälert wird?

- b) Um wie viele m<sup>3</sup> wurde der zur Verfügung stehende Gesamtstauraum durch Auflandungen konkret verringert?
6. Ist es richtig, dass in diesem Jahr die Aufstauhöhe 781 müNN bereits am 11.6.2001 erreicht wurde, obwohl in den Bergen noch beträchtliche Schneemengen lagen und für die darauffolgenden Tage starke Niederschläge angekündigt waren?
7. a) Trifft es zu, dass das WWA Kempten, der E.ON Wasserkraft GmbH trotz der unsicheren Wetterprognosen, die Inanspruchnahme des Hochwasserschutzraumes im Juni 2001 bis auf die am 19.06.01 erreichte Kote von 781,52 müNN (Pegel Roßhaupten) und 781,80 müNN (Pegel Füssen-Bootshafen) genehmigt hat, obwohl die Inanspruchnahme des Hochwasserschutzraumes nicht erforderlich war?
- b) Welche Umstände hinderten das weisungsbefugte WWA Kempten daran, die Bestimmung des WRB „den Hochwasserschutzraum so schnell wie möglich zu entleeren“ gegenüber der Betreiberin anzuordnen und durchzusetzen (Pegel Roßhaupten am 21.06.01 um 18.00 Uhr: 781,36 müNN)?

## Antwort

**des Staatsministeriums für Landesentwicklung und Umweltfragen**

vom 26.09.2001

Bei dem Hochwasserereignis an Pfingsten 1999 waren alle Auslassorgane an der Talsperre Roßhaupten funktionsfähig. Zur Umsetzung einer Optimierung der Hochwasserschutzfunktion des Forggensees, insbesondere im Bereich der Hochwasserentlastungskapazität, werden derzeit Gespräche des Staatsministeriums für Landesentwicklung und Umweltfragen mit der Betreiberin des Forggensees geführt.

Zu 1. b):

In Zusammenarbeit zwischen den Ländern Baden-Württemberg und Bayern sowie dem Deutschen Wetterdienst werden derzeit die Auswirkungen einer Klimaveränderung auf den Wasserhaushalt im Projekt KLIWA untersucht. Aktuell umzusetzende Ergebnisse liegen noch nicht vor.

Eine statistische Überprüfung der Abflusswerte für den Lech wurde nach dem Pfingsthochwasser vom Bayerischen Landesamt für Wasserwirtschaft durchgeführt. Deren Ergebnisse werden in den weiteren Betrachtungen verwendet.

Zu 2. a):

Am Wasserwirtschaftsamt Kempten sind zur Zeit keine Untersuchungen bezüglich einer Vergrößerung des bewirtschaftbaren Hochwasserschutzraums in Auftrag gegeben. Das Bayerische Landesamt für Wasserwirtschaft lässt derzeit durch ein Ingenieurbüro ein Hochwasserschutzkonzept für das Lechtal (Lechstudie) entwickeln. Die Abwicklung läuft in 3 Phasen. Derzeit läuft die Phase 1 (Ist-Analyse). In der Projektphase 2 dieser Studie sollen bauliche und betriebliche Optimierungsmöglichkeiten (mit Machbarkeit und Wirksamkeit) am Forggensee, im Lechtal sowie deren Kombinationen untersucht werden. Eine Festlegung möglicher Varianten für eine Verbesserung des Hochwasserschutzes wird im Fortgang der Untersuchungen stattfinden, wenn erste Ergebnisse der Studie aus der Stufe 1 vorliegen.

Zu 2. b):

Bezüglich des „Initiativen-Modells“ (gemeint ist damit wohl die Absenkung des Normalstauziels von 781,0 müNN auf 780,0 müNN) sowie des Forderungs- und Maßnahmenkatalogs wird auf die Beantwortung der Frage 2a verwiesen. Zusätzlich ist zu den genannten Forderungen der Initiativen anzumerken, dass am Wasserwirtschaftsamt Kempten bereits seit Mitte dieses Jahres ein Niederschlags-Abflussmodell (mit automatischen Abrufen von Pegeln und Niederschlagsmessstellen) für den Forggensee in einer Testphase in Betrieb ist. Eine Warnungsweitergabe am Lech erfolgt zudem im Rahmen des üblichen Hochwassernachrichtendienstes.

Zu 3. und 4.:

Eine Ermittlung aktueller Kosten kann erst nach Vorliegen von Ergebnissen der genannten Lechstudie erfolgen. Danach kann zu gegebener Zeit berichtet werden.

Zu 5. a):

Schwebstoffe und Kies lagern sich nicht in Bereichen über 781,0 müNN ab. Somit bleibt der zur Verfügung stehende Hochwasserschutzraum (Lamelle zwischen den Höhenkoten 781,0 und 782,0 müNN) von Ablagerungen unbeeinflusst.

Zu 5. b):

Nach einer Studie aus dem Jahre 1994 gelangt im Forggensee eine Schwebstofffracht von im Mittel etwa 160.000 m<sup>3</sup> pro Jahr zur Ablagerung. Der Gesamtstauraum beträgt ca. 146,4 Mio m<sup>3</sup> (Messung 1996) zuzüglich des sogenannten Totstauraums (der für eine Bewirtschaftung nicht zur Verfügung steht). Die geschätzte jährliche Geschiebefracht, die in den See gelangt, beträgt etwa 20.000 – 30.000 m<sup>3</sup>.

Zu 6.:

Es ist richtig, dass die Aufstauhöhe von 781,0 müNN am 11.06.2001 erreicht wurde. Dies widerspricht aber nicht den Bescheidsvorgaben, die nur die Möglichkeit einer Absenkung in den Wintermonaten, aber nicht die Verpflichtung der Betreiberin zur Absenkung beinhalten. Ein Vollaufstau auf 781,0 müNN wurde in den vergangenen Jahren auch mehrere Male bescheidskonform schon vor dem 15.06. erreicht.

Die Wetterlage sowie die Wetterprognosen (Niederschlagsvorhersagen des Deutschen Wetterdienstes bis 15.06.2001 von weniger als 25 mm/24 h) stellten sich nicht so dar, dass das Wasserwirtschaftsamt Kempten von seinem Eingriffsrecht zu einer Vorabsenkung Gebrauch machen konnte bzw. musste.

Zu 7. a):

Nach dem Wasserrechtsbescheid darf der Hochwasserschutzraum über 781,20 müNN ab einem Zufluss über 305m<sup>3</sup>/s in Anspruch genommen werden. Der Zufluss des Lechs betrug bei dem genannten Ereignis bis zu 400 m<sup>3</sup>/s.

Um einen Hochwasserschutz für An- und Unterlieger gewährleisten zu können und um aufgrund einer Baustelle im Unterlauf einen größeren Schaden abzuwehren, wurde daher der Hochwasserschutzraum bis zur Kote 781,52 müNN in Anspruch genommen.

Zu 7. b):

Da vom Deutschen Wetterdienst keine weiteren Niederschläge vorausgesagt wurden, konnte, um die Wasserführung des Lechs im Unterlauf nicht zusätzlich zu erhöhen, der Hochwasserschutzraum des Forggensees gedrosselt entleert werden. Der Einsatzleiter an der Hochwasservorhersagezentrale am Wasserwirtschaftsamt Kempten beobachtete und beurteilte hierbei permanent die Wettersituation sowie die Abfluss- und Seestände.